



Einschulung

Wie geht das?

Der Startschuss für die Einschulung erfolgt, in der Regel, seitens der Stadt also dem Schulträger. Alle Eltern von Kindern, die im kommenden Jahr schulpflichtig werden, werden kurz nach den Sommerferien vom Schulträger angeschrieben. Mit diesem Schreiben erhalten sie Informationen darüber, welches die nächstgelegene Grundschule für ihr Kind ist, wann alle Grundschulen ihre Anmeldungen, Informationsabende und Terminvergaben haben. Auch die Adressen und Kontaktdaten aller Schulen sind gelistet, da zunächst einmal eine freie Schulwahl gilt. Ebenso liegt ein weiteres Informationsblatt mit dem weiteren Ablauf dabei. Hier können Sie also den aktuellen Informationsabend für die Martinischule entnehmen.

1. Informationsabend für Eltern künftiger Schulanfänger

An der Martinischule, wie auch an verschiedenen anderen Schulen, ist es üblich, dass an diesem Abend die Termine für die Anmeldewoche vergeben werden, daher findet dieser Abend, in der Regel, ca. eine Woche vor der Anmeldewoche statt. Sollten sie an diesem Abend verhindert sein, können sie jederzeit auch telefonisch im Sekretariat einen Termin vereinbaren und alle weiteren Informationen erbeten.

Weiterhin erhalten sie an diesem Abend Informationen rund um die Martinischule, was ein Kind alles können muss, wenn es in die Schule kommt, die Schulpflicht, das weitere Procedere und können selbstverständlich auch ihre Fragen loswerden.

2. Anmeldung-Schuleingangsdiagnostik

Zu ihrem Termin in der Anmeldewoche bringen sie dann bitte, ihr Kind, die Geburtsurkunde und ein wenig Zeit mit. Während sie, zusammen mit anderen Eltern, in einem Elterncafé einige Anmeldeformulare ausfüllen, wird ihr Kind mit uns in einem diagnostischem Schulspiel ca. eine dreiviertel Stunde verbringen. In Vierer bis Fünfergruppen werden die Kinder von uns durch einige Stationen geleitet und von uns dabei hinsichtlich ihrer Schulfähigkeit und im sozialen Kontext beobachtet. Diese Beobachtungen helfen uns dabei, eine kurze erste Einschätzung der Schulfähigkeit Ihres Kindes zu machen. Hier geht es insbesondere um die motorischen Fähigkeiten, Sprachvermögen, Sozialverhalten in der Gruppe, Anweisungsverständnis und Wahrnehmung.

Im Anschluss unterhalten wir uns kurz mit ihnen über ihr Kind. Sie bekommen eine kurze Rückmeldung über das Schulspiel und unseren Eindruck. Bei Auffälligkeiten fragen wir nach oder beraten sie in vielerlei Hinsicht, denn für evtl. nötige Förderungen, gesundheitliche Überprüfungen, weitere Maßnahmen etc. hat man dann ja noch ca. ein Jahr Zeit. Bei größeren Auffälligkeiten findet eine Beratung hinsichtlich optionaler Fördermöglichkeiten statt.

Innerhalb dieses Jahres werden Sie auch vom Gesundheitsamt angeschrieben, und bekommen einen Termin zur Schuleingangsuntersuchung für Ihr Kind, den Sie auf jeden Fall wahrnehmen müssen.

3. Schulaufnahme

Über die Aufnahme der Schülerinnen und Schüler in unserer Schule entscheidet die Schulleiterin innerhalb des vom Schulträger hierfür festgelegten Rahmens. Unsere Schule ist als zweizügige Grundschule ausgewiesen.

Damit ist die Bildung von jeweils 2 Jahrgangsklassen möglich.

Jedes Kind hat Anspruch auf Aufnahme in die seiner Wohnung nächstgelegene Grundschule. Die nächstgelegene Grundschule wurde ihnen vom Schulträger schriftlich mitgeteilt. Wenn Eltern wünschen, dass ihr Kind eine andere Grundschule besuchen soll, steht ihnen die Wahl frei. Somit melden die Eltern ihr Kind an der Grundschule ihrer Wahl an. Der Schulträger stellt sicher, dass jedes Kind an nur einer Grundschule angemeldet werden kann. Die Aufnahme in unserer Schule kann abgelehnt werden, wenn die Aufnahmekapazität erschöpft ist. Die Aufnahme von sogenannten „Nichtanspruchsschülern“ erfolgt, solange Platz ist und nach bestimmten Kriterien, die durch das Schulgesetz vorgegeben sind:

- Härtefälle (über die alleine die Schulleitung entscheidet)
- Geschwisterkinder
- Schulwege

Wenn nicht anders vom Schulamt vorgegeben, erfahren Familien mit Nichtanspruchskinder möglichst zeitnah, ob die Aufnahme erfolgreich war oder nicht. Sollten Sie keinen Platz für ihr Kind erhalten haben, wird das Kind beim Schulträger wieder freigegeben und es muss schnellstmöglich bei einer anderen Schule (in der Regel, der nächstgelegenen Grundschule) angemeldet werden.

4. Klassenbildung

Die Klassenbildung erfolgt in enger Zusammenarbeit und Absprache zwischen der Schulleitung und - sofern bekannt - den Kolleginnen und Kollegen, die als KlassenlehrerInnen für die neuen Klassen vorgesehen sind.

Wir gehen bei der Klassenbildung selbstverständlich viel Mühe und versuchen, ihre Wünsche zu berücksichtigen. Leider gelingt es uns dennoch nicht immer, sämtlichen Wünschen und Hoffnungen aller gerecht zu werden.

Folgende Kriterien werden zur Bildung und Zusammensetzung der neuen ersten Klassen an unserer Schule zugrunde gelegt:

- ausgewogenes Verhältnis von Jungen und Mädchen
- ausgeglichenes Verhältnis von Kindern mit Migrationshintergrund in den einzelne Klasse
- zahlenmäßige Gleichstellung hinsichtlich der Klassenstärke
- Berücksichtigung von individuellen Förderaspekten
- Berücksichtigung von spezifischen Betreuungssituationen
- gleichmäßige Verteilung von Kindern mit Verhaltensauffälligkeiten
- Schulweg
- Kindergarten, sofern mehrere Kinder aus demselben Kindergarten eingeschult werden
- pädagogische Empfehlungen der Erzieherinnen der Kindergärten
- Alter

Oftmals besteht der Wunsch, dass ihr Kind mit der besten Freundin oder dem besten Freund in eine Klasse kommt; hier bieten wir auf unserem Anmeldeformular die Möglichkeit, einen Wunsch zu notieren.

Aufgrund der Kriterien ist dies leider nicht immer möglich umzusetzen. Sollten wir diese Wunsch aus unterschiedlichen pädagogischen bzw. organisatorischen Gründen nicht erfüllen können, wäre es gut, wenn sie vorher mit ihrem Kind einmal darüber gesprochen haben, dass dies

passieren kann bzw. umgekehrt, machen sie keine Versprechungen, die wir nicht halten können.

Die Klassenbildung wird frühestens auf dem zweiten Elternabend für sie, kurz vor den Sommerferien im folgenden Jahr, bekannt gegeben. Und wenn sie bekannt gegeben wurde werden wir in der Regel, auch nichts mehr daran ändern.

5. Elternabend Nr. 2

Kurz vor den Sommerferien, meist Ende Juni, findet dann ein zweiter Elternabend statt, indem es rund um den Schulstart geht. Jetzt erhalten Sie eine Materialliste, sollten für die Schulbuchbestellung den gesetzlichen Elternanteil bezahlen, werden über den Ablauf am Tag der Einschulung informiert, die OGS stellt sich nochmals vor, ebenso der Vorstand des Fördervereins und die Betreuerinnen aus dem Martiniclub, der Bezirkspolizist erzählt etwas zum sicheren Schulweg, die Musikschule informiert über Jeki,... Und sie können natürlich auch wieder Fragen stellen.

Sollten sie an diesem Abend verhindert sein, bekommen sie dies gerne in gekürzter Form schriftlich.

Ihre Kinder bekommen dann in den Ferien erstmals Post von ihrer Klassenlehrerin! Erfahren, welches Klassentier sie haben werden und bekommen etwas zu tun, um die Wartezeit zu verkürzen.

6. Der erste Schultag

Und dann ist es endlich soweit! Einschulungstag ist immer der 2. Schultag nach den Sommerferien an der Martinischule; damit die „Großen“ nach den Ferien ankommen können und noch etwas vorbereiten können für die Einschulungsfeier, an die sich ja alle gerne zurück erinnern wollen!

Wir starten mit einem Gottesdienst in St. Martinus und gehen dann bei gutem Wetter zu einer kleinen Feier auf dem Schulhof über. Alternativ in der Aula. Und dann gehen die Kinder mit ihrer Klassenlehrerin für ihre erste Schulstunde in die Klassenräume während sie sich bei Kaffee und Kuchen umschaun können; erste Kontakte knüpfen können, Mitglied im Förderverein werden können....und vielleicht auch mal wieder Fragen stellen wollen?:-)